

II-13423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN, am 19. April 1994

6087 IAB

1994-04-25

zu 626013

GZ 306.01.02/4-VI.1/94

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Christine HEINDL,
Freundinnen und Freunde an den
Herrn Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten betreffend Frauenabteilungen

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl,
Freundinnen und Freunde haben am 16. März 1994 unter Nr.
6260/J-NR/1994 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend
Frauenabteilungen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:
Gibt es in Ihrem Ministerium eine Frauenabteilung?

Wenn ja:

- Seit wann?
- Mit wievielen Personen (männlich, weiblich) ist sie besetzt?
- Welche speziellen Aufgaben fallen dieser Abteilung zu?
- Verfügt diese Abteilung auch über die (finanzielle) Möglichkeit, Forschungsaufträge zu vergeben?

Wenn nein:

- Ist an die Einrichtung einer solchen Abteilung gedacht - bis wann?
- Wie begründen sie das?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

In meinem Ministerium gibt es keine Frauenabteilung. Es gibt jedoch zwei Referate, welche für Frauenfragen zuständig sind. Das Referat I.6a ist seit 1992 im Rahmen der Abteilung I.6 (Spezifische multilaterale, soziale und humanitäre Angelegenheiten sowie internationale Frauenfragen) eingerichtet und umfaßt folgenden Aufgabenbereich:

-2-

Behandlung aller internationalen Frauenangelegenheiten und Tätigkeiten zur Förderung der Frau einschließlich der Koordinierung der diesbezüglichen Kontakte zu internationalen Organisationen bzw. zwischenstaatlichen Einrichtungen (Vereinte Nationen und Sonderorganisationen im System der Vereinten Nationen; Europarat, EG und EWR); unmittelbare Wahrnehmung der Kontakte zu frauenspezifischen UN-Sekretariatseinheiten (einschließlich INSTRAW und Frauenentwicklungsfonds der Vereinten Nationen im Rahmen des UBDP sowie zu Sonderorganisationen im System der Vereinten Nationen); koordinierte Wahrnehmung aller frauenspezifischen Angelegenheiten internationaler Natur.

Das Referat ist derzeit mit einer Sachbearbeiterin der Verwendungsgruppe A besetzt.

Das im Rahmen der Abteilung VI.1 (Personalangelegenheiten) seit 1989 eingerichtete Referat VI.1d ist unter anderem auch für ressortinterne und ressortspezifische Frauenfragen zuständig und fungiert als Kontaktstelle für die ressortinterne Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen gemäß Bundes-Gleichbehandlungsgesetz. Das Referat ist derzeit mit einem männlichen Sachbearbeiter der Verwendungsgruppe A besetzt. Die beiden Referate verfügen über keine finanziellen Möglichkeiten, Forschungsaufträge zu vergeben.

Da ich 1989 durch die Einrichtung des Referates VI.1d und des Referates I.6a im Jahre 1992 zwei Verwaltungseinheiten zur besonderen Betreuung von Frauenangelegenheiten geschaffen habe, scheint mir aus derzeitiger Sicht die Errichtung einer weiteren Frauenabteilung nicht notwendig zu sein, da diese bestehenden Organisationseinheiten zur Wahrnehmung der frauenspezifischen Agenden ausreichen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

